



Donnerstag, 22. Juli 2004

Nr. 30

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Gesetzessammlung

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz.

Personalverordnung..... 906

Departemente

Konkursamt 906

Sömmerungsbeiträge 2004 907

Kantonsbibliothek 910

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ. Kurse 910

A2/A8 Kirchenwald- und Loppertunnel. Arbeitsausschreibung.... 912

Baugesuche und Sonderbewilligungen 914

Gemeinden..... 914

Verschiedene

Handelsregister 916

GESETZESAMMLUNG

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz: Personalverordnung. Publikation durch Verweisung

In die elektronische Gesetzesdatenbank wird gemäss Art. 11 Publikationsgesetz die Personalverordnung für die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Personalverordnung) vom 18. Juni 2004, in Kraft ab 1. August 2004 (GDB 415.336), des Konkordatsrates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz aufgenommen.

Sarnen, 22. Juli 2004

Staatskanzlei

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Konkursamt. Widerruf einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 195 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Erbschaft des *Arca Angelino sel.*, geb. 5. April 1948, italienischer Staatsangehöriger, gest. 30. März 2002, wohnhaft gewesen Baumgartenstrasse 16, 6055 Alpnach Dorf, wurde mit Verfügung vom 12. Juli 2004 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 195 SchKG zufolge Bezahlung sämtlicher Forderungen widerrufen.

Sarnen, 15. Juli 2004

Konkursamt

Konkursamt. Konkursöffnung

Schuldner: von Flüe Leo, geboren am 13. Juni 1970, von Sachseln, ledig, Turrenhütte, 6078 Lungern

Konkursöffnung: 13. Juli 2004 zufolge Insolvenzerklärung

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 23. August 2004 (valuta 13. Juli 2004)

Es wurde vom Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden mit Dekret vom 13. Juli 2004 der Konkurs eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG bewilligt.

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 23. August 2004 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 22. Juli 2004

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Sömmerungsbeiträge 2004

Rechtsgrundlagen:

Die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen basiert auf der Sömmerungsbeitragsverordnung vom 29. März 2000 (SöBV, SR 910.133) sowie der Verordnung des BLW über die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben vom 29. März 2000 inkl. Änderungen bis 20. April 2004 (SR 910.133.2).

Bewirtschaftungsanforderungen (Auszug Art. 10 der SöBV)

Die Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden. Insbesondere sind folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- a) Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide gehalten oder einmal pro Woche kontrolliert werden.
- b) Nicht beweidbare Flächen sind durch geeignete Massnahmen vor dem Tritt und Verbiss der Weidetiere zu schützen.

- c) Naturschutzflächen müssen vorschriftsgemäss bewirtschaftet werden.
- d) Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle und abgestufte Nutzung ausgerichtet sein. In erster Linie sind die alpeigenen Dünger zu verwenden. Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alpferemde flüssige Dünger, dürfen nicht ausgebracht werden.
- e) Herbizide dürfen zur Einzelstockbehandlung eingesetzt werden. Flächenbehandlungen dürfen nur im Rahmen eines Sanierungsplanes vorgenommen werden. Sie bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle.
- f) Raufutter darf nur zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen zugeführt werden.
- g) Kraftfutter darf Schweinen nur als Ergänzung zu alpeigenen Milchnebenprodukten verfüttert werden.
- h) Gebäude, Anlagen und Zufahrten sind ordnungsgemäss zu unterhalten.
- i) Die in einem allfälligen Bewirtschaftungsplan festgelegten Vorgaben sind einzuhalten.

Nach Artikel 15 der SöBV sind pro Jahr mindestens 10 Prozent aller Alpbetriebe auf diese Anforderungen zu kontrollieren. Überprüft werden zudem diejenigen Betriebe, bei denen im Vorjahr Mängel festgestellt wurden. Nichteinhaltung der Bewirtschaftungsanforderungen können zu Sanktionen und Beitragskürzungen führen.

Gesuchseinreichung:

Die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben und Gemeinschaftsweidebetrieben reichen dem zuständigen Kanton jährlich bis zum 31. Juli ein Gesuch um Sömmerungsbeiträge ein. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- die Kategorie und die Anzahl der gesömmerten Tiere;
das Auffuhrdatum;
- das voraussichtliche Abfahrtsdatum;
- allfällige Veränderungen bei der nutzbaren Weidefläche;
- die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch den Gesuchsteller bzw. der Gesuchstellerin.

Massgebend für die Alters-Kategorien-Zuteilung der Sömmerungstiere sind jeweils die Verhältnisse am 25. Juli.

Beitragsansätze

Ein rechtskräftig verfügbarer Normalbesatz ist die Grundlage für die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen (Art. 6, SöBV). Die Beitragsansätze betragen:

- 300 Franken pro Raufutter verzehrende Grossvieheinheit für gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen bei einer Sömmerungsdauer von 56 -100 Tagen
- 300 Franken pro Normalstoss (NST) für die übrigen Raufutter verzehrenden Tiere (ohne Schafe, ausgenommen Milchschafe)

Ab dem Jahr 2003 werden für Schafe je nach Weidesystem differenzierte Sömmerungsbeiträge ausgerichtet. Der Ansatz pro Normalstoss Schafe (ausgenommen Milchschafe) beträgt:

- bei ständiger Behirtung: 300 Franken
- bei Umtriebsweide: 220 Franken
- bei übrigen Weiden: 120 Franken (wie bisher)

Über die Auflagen und Änderungen der unterschiedlichen Weidesysteme wurden die Bewirtschafter/innen von Sömmerungsbetrieben mit Schafen durch die Kantone vorgängig schriftlich orientiert. Beim Weidesystem «Ständige Behirtung» wird auf die Verordnungsänderungen vom 20. April 2004 der Verordnung BLW über die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben verwiesen.

Der Sömmerungsbeitrag wird ungekürzt ausgerichtet, wenn der aktuelle Besatz im Bereich zwischen 75 und 110 Prozent des verfügbaren Normalbesatzes liegt. Bei geringerem Besatz bemisst sich der Beitrag nach der effektiven Bestossung. Die Beiträge werden um 25 Prozent gekürzt, wenn die aktuelle Bestossung den Normalbesatz um 10–15 Prozent, mindestens aber um zwei Normalstösse, übersteigt. Kein Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Bestossung den Normalbesatz um mehr als 15 Prozent, mindestens aber um drei Normalstösse, übersteigt.

Weitere Informationen

Die gesetzlichen Unterlagen können beim Landwirtschaftsamt angefordert werden. Allen Bewirtschaftern/Bewirtschafterinnen oder den für die Meldung Verantwortlichen wird ca. Mitte Juli 2004 das Gesuchsformular für Sömmerungsbeiträge per Post zugestellt. *Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Juli 2004 beim Landwirtschaftsamt einzureichen.*

Sarnen, 13. Juli 2004

Landwirtschaftsamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 13.30 – 19.00 Uhr

Samstag 9.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag geschlossen.

Die Kantonsbibliothek bleibt vom Samstag, 17. Juli bis Samstag, 7. August geschlossen. Wir wünschen Ihnen schöne Ferien!

Sarnen, 22. Juli 2004

**Kantonsbibliothek
Abteilung Kultur**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

I 10403

Grundlagen Standard

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows 2003, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word und Excel. 12x Dienstag ab 17. August 2004, 19.45–21.50 Uhr. Kosten: Fr. 460.00. Leitung: Othmar Halter.

I 10416

CAD 2 (AutoCAD 2002)

Vertiefen der in CAD 1 erlernten Befehle mit praktischen Beispielen und Aufgaben. Sie erlernen das Erstellen von Layouts, Layern, Plot-Plänen, Blöcken und Plotstiltabellen. Sie lernen weitere 2D Befehle kennen und erstellen selbstständig eigene Bemessungstile und Zeichnungsvorlagen. 12x Donnerstag ab 19. August 2004, 17.30 – 19.35 Uhr. Kosten: Fr. 460.00. Leitung: Peter von Rotz.

I 10421

Digitale Bildbearbeitung

Bildformate, Farbräume, Scannen, Auflösung, Bildmontage, Werkzeuge und Filter im Photoshop, Masken und Kanäle, Ausgabe. 12x Dienstag ab 17. August 2004, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 460.00. Leitung: Boris Relja.

I 10422

Digitalkamera – fotografieren und Bildbearbeitung

Fotografische Grundlagen, Aussenaufnahmen, Arbeit mit Blitz, Komposition,

Bildausgabe, Bildformate, Licht- und Farbkorrekturen, rote Augen entfernen, einfache Montage. 12x Mittwoch ab 18. August 2004, 19.45–21.50 Uhr.
Kosten: Fr. 460.00. Leitung: Boris Relja / Fotostudio Wagner.

S 10403

Englischeinführung für Fremdsprachen-Ungewohnte II

Optimales Vorbereiten auf die Elementary Stufe. Grundstrukturen der englischen Sprache. 15x ab Donnerstag 19. August 2004, 19.50–21.30 Uhr.
Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5–8 Personen). Leitung: Moira Maters.

S 10410

Powerline I (Kurs 1)

Ein abwechslungsreiches Intensivprogramm mit höherem Lerntempo. Dieser Kurs dient auch als Grundlage für First Certificate Kurse. Voraussetzung: Elementary 5 oder gleichwertige Kenntnisse, hohe Motivation und Einsatzbereitschaft. 15x ab Montag 16. August 2004, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung Irène von Moos.

S 10425

Powerline I (Kurs 2)

Ein abwechslungsreiches Intensivprogramm mit höherem Lerntempo. Dieser Kurs dient auch als Grundlage für First Certificate Kurse. Voraussetzung: Elementary 5 oder gleichwertige Kenntnisse, hohe Motivation und Einsatzbereitschaft. 14x ab Montag 30. August 2004, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 364.00. (Kleingruppe 5–8 Personen). Leitung: Julian Exshaw.



Anmeldung

I 10403 I 10416 I 10421 I 10422
 S 10403 S 10410 S 10425

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen,
Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 22. Juli 2004

Berufs- und Weiterbildungszentrum

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

A2/A8 Kirchenwaldtunnel (Neubau) und Loppertunnel (Umbau) Elektrotechnische Einrichtungen Los Nr.: KWT, EM, Los 733 (3 Teillose): «Klappen», Tunnellüftung

Submission offenes Verfahren
(Wiederholung der Ausschreibung vom 2. Juli 2004)

- Ausschreibende Stelle: Baudirektion Kanton Nidwalden
Tiefbauamt
Buochserstrasse 1, 6371 Stans
- Objekt: Kirchenwaldtunnel (Neubau) und Loppertunnel (Umbau), Elektrotechnische Einrichtungen
- Los Nr.: KWT, EM, Los 733 (3 Teillose): «Klappen», Tunnellüftung
- Leistung: Gestaffelte Herstellung, Transport und etappierte Lieferung inkl. Inbetriebsetzung von:
- 62 Brandklappen, freie Fläche min. 4.3 m² wovon 43 in linker, 17 in rechter Ausführung und 2 Reserve
 - 62 Klappenantrieb passend zu den Brandklappen (linke, resp. rechte Ausführung)
 - 60 Wärmeschutzhauben für Klappenantriebe Brandklappen
 - 3 komplette Abschlussklappen installiert in den Kalotten der Querschläge, anzubieten als Grundvariante bestehend aus 2 Gliederklappen und Variante mit einflügliger Klappe
 - 6 (Grundvariante) bzw. 3 (Variante) Klappenantrieb für Abschlussklappen
 - 6 (Grundvariante) bzw. 3 (Variante) Wärmeschutzhauben für Klappenantriebe Abschlussklappen für den Kirchenwaldtunnel Südröhre, Portalbauwerk Hergiswil, Loppertunnel, Kirchenwaldtunnel Nordröhre.
- Besondere Anforderungen: Im Angebot muss der Nachweis erbracht werden, dass die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt werden können.

- Sprache des Verfahrens: Deutsch
- Eignungskriterien:
- Kreditwürdigkeit gemäss Selbstdeklaration des Anbieters
 - Erfahrungen des Anbieters in der Abwicklung ähnlicher Anlagen mit vergleichbarem Leistungsumfang
 - Qualifikationen und Referenzen der eingesetzten Schlüsselpersonen
- Zuschlagkriterien:
- | | |
|--------------------|------|
| Angebotspreis | 50 % |
| Technische Lösung | 30 % |
| Leistungsfähigkeit | 10 % |
| Qualität | 10 % |
- Ausführungstermin: Oktober 2004 – Dezember 2008

Einreichung des Angebotes: bis Freitag, 20. August 2004 gemäss Submissionsunterlagen

Anbieter, welche die Submissionsunterlagen KWT, EM, Los 733: «Klappen» noch nicht bezogen haben, können diese bis zum Mittwoch, den 28. Juli 2004 schriftlich bei der Baudirektion des Kantons Nidwalden, Tiefbauamt, Buochserstrasse 1, 6731 Stans, Fax-Nr. 041 618 72 25, anfordern. Eine Kopie des Belegs für die Einzahlung eines Unkostenbeitrags von CHF 100.– an die Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden, 6371 Stans auf Konto 60-12525-3 mit Stichwort «KWT, EM, Los 733» ist beizulegen.

Die Submissionsunterlagen werden bis am Freitag den 30. Juli 2004 versandt.

Fragen sind schriftlich einzureichen bis Freitag, 6. August 2004. Sie werden allen Anbietern schriftlich beantwortet.

Orientierung/Begehung: es findet keine obligatorische Begehung statt

Die Ausschreibung untersteht den Bedingungen des GATT/WTO-Übereinkommens.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, 6370 Stans, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen/Stans, 20. Juli 2004

Baudirektion Nidwalden
Bau- und Umweltschutzdepartement Obwalden

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

25. August 2004 (Fristenstillstand Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Engelberg

Bauherrschaft: Wasserversorgung AG, Engelberg

Objekt: Wasserreservoir

Ort: Parzelle 835, Fellenrüti

Zone: UE (Landwirtschaftszone), Wald, Wintersportzone

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Rodungsbewilligung

Rodungsgrund: Wasserreservoir

Fläche Rodung: 267 m² temporär

Ersatzleistung: am Ort

Sarnen, 22. Juli 2004

Bau- und Umweltdepartement

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde.

Verbilligte Abgabe von Schweizer Tafelzwetschgen an die Einwohner der Gemeinde Sarnen (inkl. Aussenbezirke)

Das Bundesamt für Landwirtschaft unterstützt die Verwertung der Tafelzwetschgen und führt eine Aktion durch.

Der Abgabepreis beträgt *Fr. 11.00 pro Plateau zu 6 kg netto lose*, inkl. Mehrwertsteuer (Barzahlung bei Abholung).

Die Bestellung richten Sie bitte telefonisch oder persönlich *bis spätestens Donnerstag, 5. August 2004*, an die Landi Obwalden, Sarnen, Telefon 041 666 50 10. Später eingereichte Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Über die Ankunft der Zwetschgen werden Sie telefonisch durch die Landi Obwalden informiert. Bitte holen Sie Ihre bestellten Früchte ohne Verzögerung ab.

Das Bundesamt für Landwirtschaft behält sich vor, die eingegangenen Bestellungen zu kürzen oder im schlimmsten Fall ganz zu streichen, wenn zufolge ungünstiger Wetterverhältnisse nicht genug Zwetschgen für die Lieferung zur Verfügung stehen.

Sarnen, 22. Juli 2004

Sozialdienst der Gemeinde Sarnen

Bauamt der Einwohnergemeinde Sarnen. Schliessung der Büros

Das Bauamt der Einwohnergemeinde Sarnen bleibt vom 26. Juli bis 6. August 2004 geschlossen. Eingehende Baugesuche werden solange zurückgestellt. Im Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei der öffentlichen Ausschreibung der Baugesuche der Fristenstillstand vom 15. Juli bis 15. August 2004 zu beachten ist.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Departementsvorsteher.

Wir danken für Ihr Verständnis bestens.

Sarnen, 21. Juli 2004

Bauamt der Einwohnergemeinde Sarnen

GEMEINDE ENGELBERG

Grundbuchamt. Ausserkraftsetzung des Gültenrechtes von Engelberg

Als Voraussetzung zur Einführung des eidgenössischen Grundbuches ist u.a. gemäss Art. 31 der kant. GB-Bereinigungs-Verordnung, dass die ALT-RECHTLICHEN Grundpfandrechte, dh. die VOR 1912 errichtet wurden, durch solche des neuen Rechts ersetzt werden. Dies hat zur Folge, dass ALLE vor 1912 errichteten und im Grundbuch oder anderen, rechtsrelevanten, dinglichen Registern eingetragenen Grundpfandrechte abgelöst und vom Grundbuch-Bereinigungsamt kassiert und entkräftet werden müssen.

In Engelberg ist ein spezielles Gültenrecht mit Gesetzescharakter aus dem Jahre 1885 anwendbar.

In Ziff. 10 der Vereinigungsurkunde v. 24.11.1815, abgeschlossen zwischen der autonomen Talschaft Engelberg und dem Stande Obwalden, wurde Engelberg das rechtsstaatliche Hoheitsrecht einer autonomen Rechtssetzung im Hypothekarrecht sowie einer eigenen Gerichtsbarkeit und ZPO zuerkannt.

Dieses Gültenrecht war zugleich die erste Grundbuchverordnung über die Anlage des Grundbuches in Engelberg, regelte auch abweichende Vorkaufrechte; insbesondere bestehen gemäss diesem Gültenrecht Grundpfandrechte, die auch OHNE Titel, dh. Faustpfand errichtet wurden; ihr Rechtsbestand ist ausschliesslich durch den Eintrag in den Gültenprotokollen dinglich begründet.

Grundsätzlich ist das Bereinigungsverfahren bezüglich der Altgülden von Engelberg ABGESCHLOSSEN. Aus dem Umstand des speziellen Rechtsbestandes der Altgülden von Engelberg und den sich daraus begründeten, persönlichen Rechten wie Vorverkaufsrechte, Wurf, etc., ergeht hiermit die abschliessende, ÖFFENTLICHE Aufforderung, wonach jedermann, welcher ein berechtigtes Interesse aus Altgülden von Engelberg nachweisen oder glaubhaft machen kann, dies innert 3 Monaten, dh. bis 25. September 2004, unter Beilage der Beweismittel, beim Grundbuch-Bereinigungsamt Engelberg, Postfach, 6391 Engelberg, anzumelden.

Rechtsansprüche irgendwelcher Art aus Altgülden von Engelberg, sind nach Ablauf dieses Datums in jedem Fall AUSGESCHLOSSEN.

Gleichzeitig wird VERFÜGT, dass das Gültenrecht von Engelberg aus dem Jahre 1885, per 25. September 2004 AUSSER KRAFT GESETZT und die Gültenprotokolle GESCHLOSSEN werden.

Engelberg, den 18. Juni 2004 **Grundbuch-Bereinigungsamt Engelberg**

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

5. Juli 2004

TL-Systems AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.716-3, c/o Gemperli Treuhand AG, Hostattstrasse 3, 6061 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25. Juni 2004. Zweck: Projektierung, Entwicklung, Herstellung, Montage und Service von Transportanlagen. Sie kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann, insbesondere auch Garantien zugunsten von nahestehenden Gesellschaften gewähren. Sie ist berechtigt, im In- und Ausland Grundstücke zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die eingetragenen Aktionäre schriftlich. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Gemperli, Gerhard, von Degersheim, in Kriens, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; TIMAG Treuhand GmbH, in Ruswil, Revisionsstelle.

5. Juli 2004

Licht- + Glasplanungs GmbH, bisher in *Hergiswil NW*, CH-240.4.000.138-6, Planung und Verkauf von faseroptischen Beleuchtungen und Bauteilen, optischen Filtern und Spezialgläsern sowie Glasdecken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 18 vom 27. Januar 1999, Seite 595). Statutenänderung: 30. Juni 2004. Sitz neu: Kerns. Domizil neu: Stanserstrasse 111, 6064 Kerns. Zweck: Planung und Verkauf von faseroptischen Beleuchtungen und Bauteilen, optischen Filtern und Spezialgläsern sowie Glasdecken; kann Beteiligungen an gleichen oder ähnlichen Unternehmen erwerben und verwalten sowie Grundstücke erwerben, veräussern, vermieten, verwalten und überbauen. Stammkapital: CHF 100'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Franz, von Dallenwil, in Kägiswil (Sarnen), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt-Gerig, Monika, von Dallenwil, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 98'000.– [bisher: Odermatt, Monika, mit einer Stammeinlage von CHF 100'000.–]; Odermatt, Roger, von Dallenwil, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–; Stöckli, Urs, von Gettnau, in Gettnau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

(SHAB Nr. 133 vom 13. Juli 2004, Seite 10)

5. Juli 2004

Ro-Ma Roland Mathis, in *Sarnen*, CH-140.1.000.973-2, Autofahrschule, Einzel firma (SHAB Nr. 234 vom 1. Dezember 1993, Seite 6328). Domizil neu: Marktstrasse 20, 6060 Sarnen.

(SHAB Nr. 133 vom 13. Juli 2004, Seite 11)

9. Juli 2004

Boutique Cana GmbH, in *Sarnen*, CH-140.4.002.714-0, Grundacherweg 1, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1. Juli 2004. Zweck: Führung einer Kleiderboutique sowie An- und Verkauf von Kleidern, Modeartikeln und sonstigen Accessoires sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Lizenzen, Patente und andere Immaterialgüter sowie Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern, vermieten, verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Dillier-Krummenacher, Anna, von Sarnen und Kerns, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Dillier-Krummenacher, Roland, von Sarnen und Kerns, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

9. Juli 2004

Hotel Krone A. Fischer, in *Kerns*, CH-140.1.002.715-9, Dorfstrasse 18, 6064 Kerns, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Hotelerie und Restauration. Eingetragene Personen: Fischer, André, von Emmen, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

9. Juli 2004

Carl Garovi AG, Hoch- und Tiefbau, Sachseln, Filiale Giswil, in *Giswil*, CH-140.9.000.681-6, Betrieb einer Hoch- und Tiefbauunternehmung, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 238 vom 10. Dezember 1997, Seite 8899), mit Hauptsitz in: Sachseln. Firma neu: *Carl Garovi Management und Immobilien AG, Zweigniederlassung Giswil*. Firma Hauptsitz neu: Carl Garovi Management und Immobilien AG [bisher: Firma Hauptsitz: Carl Garovi AG, Hoch- und Tiefbau, Sachseln]. Statuten Hauptsitz neu: 22. Juni 2004 [bisher: Statuten Hauptsitz: 27. November 1997]. Zweck Hauptsitz neu: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Baumanagement, Kauf und Verkauf sowie Verwaltung und Vermietung von Immobilien und Grundstücken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen.

(SHAB NR. 135 vom 15. Juli 2004, Seite 10)

12. Juli 2004

Guber Immobilien GmbH, in *Alpnach*, CH-140.4.001.407-9, Erwerb, Verwaltung, Vermietung, Verpachtung und anderweitige Nutzung von Liegenschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 141 vom 25. Juli 2003, Seite 9, Publ. 1101414). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bürgi, Bernadette, von Lungern, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Martig, Konrad, von Gampel, in Gampel, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

12. Juli 2004

Guber Natursteine AG, in *Alpnach*, CH-140.3.001.113-6, Ausbeutung von Steinbrüchen, insbesondere des Steinbruches Guber ob Alpnach, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 25. Juli 2003, Seite 9, Publ. 1101988). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martig, Konrad, von Gampel, in Gampel, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bürgi, Bernadette, von Lungern, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bürgi, Hermann, von Lungern, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied].

12. Juli 2004

Ortic Internet Care GmbH, in *Kerns*, CH-140.4.002.123-2, Erbringen von Dienstleistungen im Bereich des Internet-Marketings, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 2. April 2001, Seite 2427). Statutenänderung: 2. Juli 2004. Zweck neu: Erbringen von Dienstleistungen im Bereich multimedialer und klassischer Medien, mit Schwerpunkt auf Corporate-Communication, Werbung und betriebswirtschaftlichem Daten- und Informationsmanagement; Entwicklung und Vertrieb von EDV-Lösungen aller

Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bazelli, Pascal, von Luzern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 8'000.-; Reinhart, Patrick, von Horw und Luzern, in Kerns, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 2'000.-; Bazelli, Norbert, von Luzern, in Luzern, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 2'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reinhart, Bruno, von Horw und Luzern, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 11'000.- [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 8'000.-]; Huber, Joachim, von Oberkirch, in Kerns, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 3'000.-; Amstalden, Christian, von Sarnen, in Stans, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 3'000.-; Laubacher, Remo, von Emmen und Muri AG, in Giswil, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 3'000.-.

12. Juli 2004

Personalvorsorgestiftung der Sarna Kunststoff Holding AG und der ihr angeschlossenen Firmen, in Sarnen, CH-140.7.001.120-9, Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen, Stiftung (SHAB Nr. 110 vom 12. Juni 2003, Seite 11, Publ. 1030598). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mäder, Kurt, von Wolfwil, in Baar, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; von Wyl, Beat, von Sarnen, in Sarnen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident]; Custodis, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Jona, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident].

12. Juli 2004

VIA CORDIS - Verein zur Förderung christlicher Kontemplation mitten in Europa, in *Sachseln*, CH-140.6.002.412-1, Förderung der abendländischen, christlichen Kontemplation sowie Bildung, Begleitung und Unterstützung von Menschen auf diesem Weg, Verein (SHAB Nr. 32 vom 15. Februar 2002, Seite 11). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brühlmann-Scheuber, Rosmarie, von Fischbach und Hochdorf, in Hochdorf, Aktuarin, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Margrit, von Kirchberg SG, in Luzern, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsidentin und Kassierin]; Cortesi, Anita, von Poschiavo, in Gachnang, Aktuarin, ohne Zeichnungsberechtigung; Eglin, Anemone, von Zürich, in Winterthur, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Koller-Wicki, Franz, von Appenzell, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Sarnen, 19. Juli 2004

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:
Telefon 041 666 77 47

Druck:
Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Flies-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.